

# **Hygieneplan Corona für die Schule am Nordpark Wuppertal ab 01. September 2020 Ergänzung zum regulären Hygieneplan**

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene bezüglich der Bekleidung
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Hygiene bei der Pflege
6. Hygiene bei Mahlzeiten
7. Infektionsschutz in den Pausen
8. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht
9. Wegeführung
10. Konferenzen und Versammlungen
11. Vorgehen bei Corona(verdachts)fällen

## **Vorbemerkung**

Grundlage dieses Hygieneplans sind die Schulmail des Schulministeriums vom 31. August 2020 sowie die Coronaschutzverordnung in der Fassung vom 15. Juli 2020

Der Hygieneplan gilt sowohl für den Standort Melanchthonstraße sowie für den Standort Röttgen.

Dieser Plan gilt zunächst bis zum Beginn der Herbstferien

Die unterstrichenen Passagen markieren die neuen Regelungen ab September 2020.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu dem schulischen Hygieneplan. In diesem Plan werden alle Vereinbarungen und Vorgaben dargestellt, die in Ergänzung zum regulären Hygieneplan eine Infektionsgefahr innerhalb der Schulgemeinde während der Corona-Pandemie minimieren.

Die Einhaltung aller Abstand- und Hygieneregeln stellen insbesondere die Schülerschaft unserer Schulform vor eine besondere Herausforderung. Daher ist die Vermittlung der Regeln fundamentaler Unterrichtsbestandteil.

Der Unterricht muss genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern, sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette.

Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den vulnerablen Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden.

In der Schule am Nordpark werden zur Verdeutlichung der Regeln einheitliche Piktogramme verwendet. Diese Piktogramme sind in der Anlage zusammengestellt.

## 1. Persönliche Hygiene

### Wichtigste Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfcheninfektionen:

- Innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände besteht Maskenpflicht. Während des Unterrichts, wenn die Schülerinnen und Schüler an ihrem Arbeitsplatz sitzen, können die Masken abgenommen werden. Wir bitten jedoch darum, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Maske nach wie vor tragen, um sich selbst, die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter zu schützen. Dies ist nur eine Bitte, keine Pflicht!
- Für Schülerinnen und Schüler, die auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind einen Mund-Nasen-Schutz aufzuhalten, müssen ggf. besondere Regelungen überlegt werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) soll die Person auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule soll die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern, die vorab darauf hingewiesen werden, dass sie jederzeit telefonisch erreichbar sein müssen.

Die Händehygiene erfolgt durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Alle Klassen und Toiletten sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet. Richtiges Händewaschen ist gerade zu Beginn der Wiedereröffnung wichtiger Unterrichtsbestandteil.
- b) In allen Klassenräumen sowie auf den Personaltoiletten sind Handdesinfektionsmittel vorhanden.

## **Persönliche Schutzausrüstung**

Alle Personen müssen Schutzmasken tragen. Hierzu reichen Einwegmasken oder selbstgenähte Stoffmasken aus. Im Sekretariat stehen genügend Masken zur Verfügung. Die Lehrkräfte sowie die Bundesfreiwilligen werden über die Schule mit Masken ausgestattet. Die Integrationskräfte werden von ihren jeweiligen Anbietern ausgestattet. Die Schülerinnen und Schüler müssen eigene Masken mitbringen. Die Erziehungsberechtigten werden aufgefordert ihren Kindern täglich zwei Masken mitzugeben, falls eine Maske während des Schultags durch Speichelfluss nass wird oder kaputtgeht. Wenn die Schülerinnen und Schüler am Arbeitsplatz die Maske ausziehen, soll die Maske entweder an einen Tischhaken gehangen werden, oder in eine mitgebrachte Dose verstaut werden.

Im Sekretariat stehen neben einfachen Masken auch FFP2 Masken zur Verfügung. Gleichzeitig gibt es Visiere, die als Ergänzung zu Schutzmasken benutzt werden können.

## **2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure**

### **Lüften**

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster werden für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet. Bei der Raumgestaltung der Klassenräume wird beachtet, dass auch während des Unterrichts eine Stoßlüftung erfolgen kann.

### **Reinigung**

Alle Klassenräume werden täglich nur von jeweils einer Lerngruppe pro Tag genutzt. Im Anschluss an den Schultag ist eine gründliche Oberflächenreinigung von Tischen, Griffen, Stühlen, Arbeitsflächen erforderlich. Darüber hinaus muss durch Reinigungskräfte eine gründliche Bodenreinigung erfolgen.

Die Lehrkräfte sind für die täglich nachschulische Reinigung und ggf. Desinfektion von verwendeten Arbeits- und Spielmaterial zuständig.

## **3. Hygiene bezüglich der Bekleidung**

Die Jacken der Schülerinnen und Schüler können nur an die Garderobe gehangen werden, wenn zwischen den Jacken ein Mindestabstand von 1 Meter besteht. Ist dies nicht möglich, müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Jacken mit an ihren Platz nehmen und diese an einen Haken oder über den Stuhl hängen. Die Schülerinnen und Schüler ziehen keine Hausschuhe an.

#### **4. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorgehalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, wird zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch Reinigungskräfte gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem mit Desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

#### **5. Hygiene bei der Pflege**

Die Pflege stellt einen hochsensiblen Bereich des Infektionsschutzes dar, da in diesen Situationen eine Abstandswahrung unmöglich ist. Daher ist das Tragen von Schutzausrüstung unumgänglich. Bei der Pflege ist das Tragen einer FFP2-Maske sowie Einmalhandschuhen durch die Lehrkräfte verpflichtend. Zusätzlich kann optional das Tragen von Schutzvisieren und eines Schutzkittels angebracht sein.

#### **6. Hygiene bei Mahlzeiten**

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet eigene Mahlzeiten mitzubringen. Getränke werden in der Schule zur Verfügung gestellt, können aber auf Wunsch der Eltern auch mitgebracht werden. Gegessen wird jeweils im Klassenraum. Die Reinigung der Tische wird anschließend durch eine Lehrkraft / Betreuungsperson mit Einwegtüchern durchgeführt. Ggf. erfolgt Flächendesinfektion bei Oberflächen, die mit Speichel in Kontakt gekommen sind.

Geburtstage der Schülerinnen und Schüler sind an unserer Schule ein wichtiges Ritual, bei denen die Geburtstagskinder gerne Selbstgebackenes und Süßigkeiten mitbringen. Zurzeit ist das Mitbringen von selbstgestellten Lebensmittel verboten. Es dürfen lediglich verpackte Lebensmittel mitgebracht werden und von den Lehrkräften unter Wahrung der Abstandsregeln verteilt werden.

#### **7. Infektionsschutz in den Pausen**

In den Pausen wird versucht zu gewährleisten, dass Abstand gehalten wird. Die Pausen finden weiterhin versetzt statt, so dass nur wenige Gruppen gleichzeitig auf dem Schulhof sind. Es findet eine intensive Aufsicht durch die Lehrkräfte der Klassen statt. Ein Pausen-/Kioskverkauf kann nicht angeboten werden.

#### **8. Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht**

Folgende **Regeln** gelten für den Sport – und Schwimmunterricht zunächst bis zu den Herbstferien:

1. Der Sportunterricht soll möglichst **draußen** stattfinden, die Benutzung der Halle /des Gymnastikraumes soll nur bei schlechtem Wetter erfolgen. Materialien oder Bälle zum Mitnehmen können ausschließlich aus dem Schrank am Pavillon oder vom Wagen im Balleraum genommen werden.

Hinweis : **Erste-Hilfe-Rucksäcke** zum Mitnehmen befinden sich im Schrank links im Lehrerzimmer unter der Mitteilungswand.

2. Der Sport- und Schwimmunterricht darf nur mit **einer Lerngruppe** (der ganzen **Klasse** oder SuS aus derselben Klasse) durchgeführt werden.  
Beim Schwimmen muss darauf geachtet werden, dass sich immer nur 5 SuS gleichzeitig in der Umkleidekabine befinden dürfen.
3. Im Sportunterricht müssen keine **Masken** getragen werden, es soll aber auf den erforderlichen Abstand geachtet werden.
4. Sportarten, bei denen viel Luft verwirbelt wird (z.B. Übungen mit dem Schwungtuch oder Trampolin) sollen **vermieden** werden.
5. Es dürfen mehrere Lerngruppen nacheinander die Halle / den Gymnastikraum benutzen. Zwischen den Gruppen muss der Raum **15 Minuten lang durchgelüftet** werden. Die betroffenen Klassen sollen sich wegen der Nutzungszeiten entsprechend absprechen.
6. Um die Umkleidesituation zu entzerren, soll sich nur eine **Geschlechtergruppe** einer Klasse im Gymnastikraum bzw. den **Umkleiden umziehen**, die jeweils andere Geschlechtergruppe muss bereits umgezogen zum Sportunterricht gehen (Umziehen in der Klasse, im Nebenraum, Toilette etc.). Sollte das nicht möglich sein, können die SuS auch ohne Sportsachen am Sportunterricht teilnehmen, das Tragen von Straßenschuhen ist aber prinzipiell verboten (die SuS müssen Hallen-Sportschuhen tragen oder als Gruppe barfuß teilnehmen).
7. Nach dem Sportunterricht müssen die **Hände** der L und SuS gründlich **gewaschen/desinfiziert** werden. An den Türen zum Flur und zur Gymnastikhalle werden Erinnerungsschilder aufgehängt.
8. Alle benutzten **Materialien** müssen **desinfiziert** werden. Hand – und Flächendesinfektionsmittel sowie Einmaltücher und -handschuhe befinden sich im Bällerraum beim Erste-Hilfe - Kasten.

Musikunterricht kann stattfinden. Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht innerhalb des Schulgebäudes muss verzichtet werden.

## 9. Wegeführung

~~Bereits ab 7:45 Uhr gibt es eine Aufsicht, die früh ankommende Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt und auf Einhaltung der Abstandregeln achtet. Nach Schulschluss wird ebenfalls das Schulgelände sowie das schulnahe Gelände beaufsichtigt.~~

Innerhalb des Schulgebäudes ist ein Einbahnstraßensystem installiert worden und mit den bekannten Verkehrsschildern markiert worden. Zur besseren Visualisierung für die Schülerinnen und Schüler sind zudem Pfeile der Bewegungsrichtung auf dem Boden geklebt.

Schülerinnen und Schüler dürfen zurzeit nicht selbständig durch das Schulgebäude gehen. Das Sekretariat sowie der gesamte Verwaltungsbereich dürfen nicht von Schülerinnen und Schülern betreten werden. Wichtige Erledigungen im Sekretariat werden stellvertretend von Lehrkräften oder Betreuern durchgeführt.

Für Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter gibt es Beschränkungen im Verwaltungsbereich. Im Lehrerzimmer dürfen 6 Personen an gekennzeichneten Arbeitsplätzen anwesend sein. Im Sekretariat darf sich nur eine Person vor der Theke aufhalten.

Der Haupteingang der Schule ist zurzeit von außen nicht zu öffnen. Es ist zurzeit nicht möglich, unangemeldet das Gebäude zu betreten. Diese Regelung gilt auch für Erziehungsberechtigte. An der Eingangstür gibt es eine Klingel, sowie ein Hinweisschild mit der Telefonnummer des Sekretariats. Die angemeldeten Gäste bekommen Anweisungen über welche Wege sie das Schulgebäude betreten und verlassen dürfen.

Alle Gäste der Schule müssen sich im Sekretariat auf einer Liste registrieren.

## 10. Konferenzen und Versammlungen

Gesamtkonferenzen sowie weitere größere Gremien dürfen unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln stattfinden. Falls möglich sollen Videokonferenzen oder Telefonkonferenzen durchgeführt werden.

Auf eine gute Lüftung der Räume soll geachtet werden. Falls möglich sollen Gespräche draußen stattfinden.

Der Kontakt mit Erziehungsberechtigten soll, falls möglich, telefonisch stattfinden. Ansonsten sollen die oben genannten Bedingungen beachtet werden.

## 11. Vorgehen bei Corona(verdachts)fällen

Bei Erkältungssymptomen (auch Schnupfen) müssen Eltern ihr Kind sofort vom Unterricht abholen. Bis zum Eintreffen der Eltern muss das Kind entweder im Nebenraum der Klasse oder in der kleinen Oase verbleiben. Nach Abholen durch die Eltern darf der Nebenraum oder die kleine Oase für diesen Schultag nicht mehr betreten werden.

Bei einem bestätigten Vorfall nimmt Schulleitung sofort Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf. Das Gesundheitsamt entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Alle Eltern erhalten folgende Schautafel über das Mitteilungsbuch:

